

### Ein weiterer Vorteil

Ein notarielles Testament kann nicht verschwinden. Es wird beim Amtsgericht hinterlegt. So ist gesichert, dass das Testament nach dem Tod auch eröffnet werden kann und nicht unter Umständen von unzufriedenen Angehörigen vernichtet wird. Denn seit dem 01.01.2012 unterrichten die Sterbestandesämter nicht nur die Geburtsstandesämter vom Todesfall, sondern auch das bei der Bundesnotarkammer geführte zentrale Testamentsregister, in dem sämtliche (amtlichen und in Verwahrung gegebenen) Verfügungen von Todes wegen registriert sind. Das Testamentsregister wiederum unterrichtet neben dem Nachlassgericht auch die amtlichen Verwahrstellen erbschaftsrelevanter Urkunden. Diese liefern sodann die entsprechenden Urkunden an das Nachlassgericht ab.

### Steuern kann man sparen

Je mehr man bekommt, desto höher ist die Steuer. Je näher man verwandt ist, desto geringer sind die Steuersätze. Desto höher aber auch die Freibeträge. So will es das Gesetz über die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Am günstigsten kommt der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner (einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft) weg. Er hat einen Freibetrag von mindestens 500.000,00 EUR. Jedem Kind können beide Eltern jeweils bis zu 400.000,00 EUR vererben, ohne dass das Finanzamt die Hand aufhält.

Übersteigt der Wert des Nachlasses die Freibeträge, so werden Steuern fällig. Je nach dem Wert des Nachlasses und der Steuerklasse fallen zwischen 7 und 50 Prozent Steuer an. Gut, dass man auch hier vorsorgen kann: Indem man z.B. bereits die übernächste Generation mit einplant. Wie das genau geht, weiß Ihr Notar. Und vieles mehr, was Ihren Geldbeutel schont. Fragen Sie auch gezielt nach der Privilegierung einer selbstgenutzten Immobilie bei der Erbschaftsteuer. Damit sich am Ende nicht nur der Fiskus freut.

### Oder Schenken?

Manchmal kann es sinnvoll sein, schon zu Lebzeiten etwas abzugeben, z.B. um Pflichtteilsansprüche ungeliebter Angehöriger zu minimieren oder zur Vermeidung der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Warum immer Sie sich für eine Schenkung entscheiden, Sie sollten es nicht ohne fachkundigen Rat tun. Immerhin hat eine lebzeitige Vermögensübertragung weitreichende Folgen. **Der Notar ist Ihr richtiger Berater. Denn er findet eine sichere und ausgewogene Lösung für alle Beteiligten – und zwar für jetzt und später.**

Sie sehen, es gibt viele Gründe mit Ihrem Notar zu sprechen.

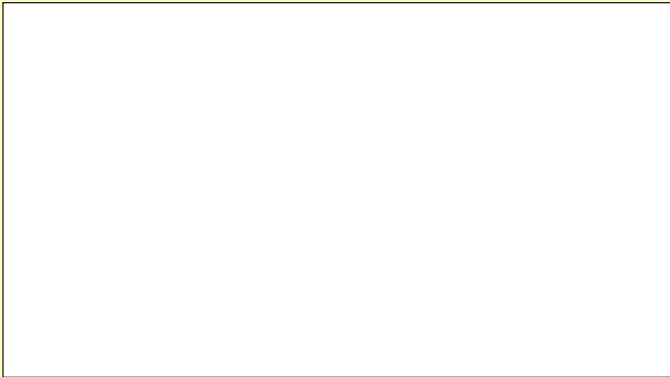
**Noch Fragen?  
... dann lieber gleich zum Notar!**

Sie sind herzlich eingeladen zum  
**Tag der offenen Tür**  
am Mittwoch, den 25. Januar 2012,  
von 14 Uhr bis 17 Uhr

bei Ihrem Notar. Holen Sie sich Rat und erfahren Sie nebenbei, was Ihr Notar noch alles für Sie tun kann. Schließlich gibt es vieles im Leben, was einer vernünftigen Regelung bedarf.

**NOTARBESUCH !!**  
**25. Januar 2012, 14 bis 17 Uhr**

Ihr Notar / Ihre Notarin erwartet Sie:



Titelfoto: M©Kurhan - Fotoliacom  
(12 / 2011)



Herausgeber:  
Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinestraße 26  
19055 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 81 25 75  
www.notarkammer-mv.de

*Wir freuen  
uns auf Sie!*



## Zukunft sichern: Vorsorgen!



**Ihre Fragen zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, zum Erben und Vererben sowie zur lebzeitigen Vermögensnachfolge werden beantwortet.**



Ein Ratgeber  
herausgegeben von der  
Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern

## Vorsorgen für einen Schicksalsschlag

Wir möchten Sie nicht beunruhigen. Aber was ist eigentlich, wenn Ihnen morgen etwas passiert: ein Unfall oder eine plötzliche Erkrankung, die dazu führt, dass Sie nicht mehr selbst handeln und Entscheidungen treffen können? Wer regelt dann Ihre Vermögensangelegenheiten, wenn Sie selbst handlungsunfähig im Krankenhaus liegen? Und wer bestimmt, wie Ihre ärztliche Behandlung aussehen soll, wenn Sie bewusstlos im Koma liegen? Ehegatten, Eltern oder Kinder bekommen allenfalls Auskunft über den Gesundheitszustand. Für Sie handeln dürfen sie dagegen nicht. Vielmehr wird in solch einem Fall das Gericht einen gesetzlichen Betreuer für Sie bestellen. Das kann dauern. Und wer wird das sein? Ein Verwandter, ein Freund oder ein Fremder?

## Treffen Sie rechtzeitig Vorsorge

Mit einer **Vorsorgevollmacht** schaffen Sie Klarheit – für sich und für Ihre Angehörigen. Denn nach den gesetzlichen Bestimmungen ist eine gerichtlich angeordnete Betreuung nicht mehr erforderlich, wenn Ihre Angelegenheiten ebenso gut durch einen Bevollmächtigten erledigt werden können. Jedermann darf eine Person seines Vertrauens (bspw. den Ehegatten oder einen nahen Angehörigen) bevollmächtigen, in seinem Sinne zu handeln und für ihn zu entscheiden, wenn er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist.

Welche Angelegenheiten durch den Bevollmächtigten für Sie geregelt werden sollen, richtet sich nach Ihrer Lebenssituation und nach Ihren Wünschen. Sie allein bestimmen den Umfang der Vollmacht. Im Einzelfall kann es sich empfehlen, die Vollmacht über den Tod hinaus zu erteilen. Denn dann bleibt der Bevollmächtigte weiter handlungsfähig, bis ein Erbschein vorliegt. Dies kann die Nachlassabwicklung unter Umständen erheblich erleichtern.

## Wenn ich keine Angehörigen habe

Sollten Sie niemanden kennen, dem Sie eine Vollmacht erteilen wollen oder wenn Sie eine gerichtliche Kontrolle bei der Regelung Ihrer Angelegenheiten vorziehen, können Sie eine **Betreuungsverfügung** errichten, in der Sie erklären, wer Sie betreuen darf oder wer auf keinen Fall als Betreuer in Betracht kommt. Vor allem aber legen Sie fest, wie Sie betreut werden wollen und was bei der Gestaltung Ihres täglichen Lebens zu beachten ist.

## In Würde sterben können

Ans Bett gefesselt, nur noch von Maschinen am Leben gehalten und unfähig, ein Ende der Behandlung zu verlangen. Für viele ist dies eine beunruhigende Vorstellung. Die meisten Menschen haben indes klare Vorstellungen darüber, was geschehen soll, falls bei schweren Erkrankungen oder Unfällen die Grenzen medizinischer Hilfe erreicht sind. Wenn aber ein solcher Fall eintritt, können derartige Wünsche in der Regel nicht mehr den Ärzten gegenüber geäußert werden.

In einer **Patientenverfügung** legen Sie vorab fest, wie viel medizinische Versorgung Sie haben möchten, wenn Sie schwer und aussichtslos erkrankt sind. Sie können zum Beispiel erklären, dass Sie einen menschenwürdigen Tod wünschen und ärztliche Maßnahmen ablehnen, die lediglich Ihr Leiden verlängern. Dann dürfen Mediziner ihr Behandlungsziel von Lebensverlängerung und Apparatemedizin zu Schmerz- und Beschwerdelinderung ändern.

Betreuer, Bevollmächtigter, behandelnder Arzt und das Betreuungsgericht sind an den von Ihnen in Ihrer Patientenverfügung niedergelegten Willen gebunden. Das Betreuungsgericht wird darüber hinaus nur dann eingeschaltet, wenn zwischen Arzt und Bevollmächtigtem bzw. Betreuer eine Meinungsverschiedenheit über den Patientenwillen besteht.

## Der richtige Weg für Sie

Egal ob Vorsorgevollmacht, Betreuungs- oder Patientenverfügung – verlassen Sie sich nicht auf vorgefertigte Formulare, auf denen Sie angeblich nur noch unterschreiben müssen. Die meisten dieser Vordrucke enthalten statt der notwendigen exakten Angaben nur leere Worthülsen, die Ihnen und Ihren Angehörigen im Ernstfall nicht weiterhelfen.

Gehen Sie daher rechtzeitig zum Notar und besprechen Sie mit ihm in aller Ruhe Ihre Wünsche und Vorstellungen. Er wird Ihnen sagen, was rechtlich möglich und sinnvoll ist. Am Schluss wird er für Sie alles wasserdicht formulieren. Denn das ist das Wichtigste: **Je klarer und eindeutiger eine Verfügung oder eine Vollmacht formuliert ist, umso reibungsloser können Ihre Interessen später durchgesetzt werden.**

Und der Notar sorgt auch dafür, dass Ihre Verfügungen im Ernstfall sofort ermittelt werden können. So unterhält die Bundesnotarkammer ein zentrales Register, in dem Sie Ihre Vorsorgevollmacht oder Betreuungs- oder Patientenverfügung registrieren lassen können. Damit ist sichergestellt, dass das Gericht von Anfang an Ihre Anordnungen und Wünsche berücksichtigt.



## Zur Sicherung des Familienfriedens – notarielles Testament

Zu Lebzeiten setzen wir fast alles daran, unser Vermögen klug zu vermehren. Für die Zeit nach dem Tod sorgen dagegen die Wenigsten vor und lassen so ihre Angehörigen im Regen stehen. Nur jeder Vierte schafft es, seine Nachlassregelung zu Papier zu bringen. Davon sind dann auch noch gut 90 Prozent unrichtig abgefasst, unklar, widersprüchlich oder schlicht unwirksam. Und die Folgen? Heftiger Zank, zerstrittene Familien, teure Gerichtsverfahren, und das Vermögen zerfällt.

Manche Leute vertrauen darauf, dass es schon nicht zu Auseinandersetzungen zwischen ihren Angehörigen kommen wird. Doch das ist eine Selbsttäuschung. Elternautorität und Familienpietät waren noch nie ein ernsthaftes Streithindernis. Erfahrungsgemäß lässt sich Streit nur vermeiden, wenn Sie frühzeitig beginnen, Ihre Nachfolge zu planen, beispielsweise mit einem wasserdichten Testament oder einem interessengerechten Erbvertrag.

Auch wenn ein Testament handschriftlich errichtet werden kann, ist eine notarielle Beurkundung in jedem Fall zu empfehlen. Neben der fachkundigen Beratung und exakten Formulierung, die Streitigkeiten nach Testamentseröffnung vermeiden hilft, können Sie mit einem notariellen Testament bares Geld sparen. **Wie das?** Ohne ein notarielles Testament müssen Ihre Erben erst einen Erbschein beantragen, um sich als rechtmäßige Erben, beispielsweise bei Banken und Grundbuchämtern, ausweisen zu können. Der Erbschein wird durch das Amtsgericht erteilt. Das kann Wochen, oft sogar Monate dauern. Ihren Erben droht für diese Zeit Handlungsunfähigkeit. All das ersparen Sie sich mit einem notariellen Testament, denn dann ist der Erbschein in der Regel entbehrlich.